Antrag auf Freistellung des Bahnhofswaldes; Eingang eines ablehnenden Widerspruchsbescheides

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	17.02.2023	Stadt Landshut, den	31.01.2023
Sitzungsnummer:	36	Ersteller:	Rottenwallner, Thomas

Vormerkung:

Das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat mit Widerspruchsbescheid vom 25.01.2023, der am 30.01.2023 zugestellt worden ist, den Widerspruch der Stadt Landshut gegen den Bescheid dieses Amtes vom 12.12.2021, in dem der Antrag der Stadt Landshut auf Freistellung des Bahnhofswaldes von Bahnbetriebszwecken abgelehnt worden ist, zurückgewiesen. Die Frist zur Erhebung der Klage endet am 28.02.2023 (§ 74 Abs. 1 VwGO; § 57 Abs. 2 VwGO i. V. m. § 222 Abs. 1 ZPO i. V. m. §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alt. 1 u. Abs. 3 BGB).

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag kann erst nach Überprüfung der Erfolgsaussichten der Klage vorgelegt werden. Dies wird in der Sitzung des Plenums am 17.02.2023 geschehen.

Anlage: Widerspruchsbescheid Eisenbahnbundesamt vom 25.01.2023 (nicht öffentlich)